



Eigentümerin/Eigentümer: Name, Anschrift

Stadt Goslar
Fachdienst Stadtplanung
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar

**Goslar „Altstadt – Östlicher Teil“
Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm „Städtebaulicher
Denkmalschutz“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage/n ich/wir Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm
„Städtebaulicher Denkmalschutz“ für folgende Maßnahme (bitte Auswahl treffen):

- umfassende Modernisierung und Instandsetzung
- Teilmodernisierungsmaßnahmen
- Erarbeitung einer Modernisierungsvoruntersuchung

Antrag gestellt von:

Name

Telefon

e-mail

Anschrift

für das Objekt (Straße, Hausnummer):

Maßnahmenbeschreibung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung für die beantragten Maßnahmen wurde gestellt:

ja nein

Antrag auf Genehmigung nach der NBauO für die beantragten Maßnahmen wurde gestellt:

ja nein

Sind neben den hier beantragten Städtebauförderungsmitteln weitere Fördermittel beantragt ?

nein

ja welche:

Planen Sie zusätzlich einen Antrag auf steuerliche Begünstigung nach dem Einkommenssteuergesetz zu stellen?

nein

ja nach welchem §: § 7h § 7i § 10f

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung ?

ja nein

Anlagen zum Antrag:

- Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Angebot eines Planungsbüros für die Modernisierungsvoruntersuchung
- Verträge mit Architektur-, Ingenieur- und/oder Fachplanungsbüros, Sachverständigen
- Fotodokumentation des Gebäudes (Ansichten, Details zu beantragten Maßnahmen)
- 3 vergleichbare Kostenangebote je Gewerk
- Kostenschätzung nach DIN 276 (von einem Planungsbüro)
- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe
- bei Vermietung: Mieterträge, getrennt für Wohnen und Gewerbe
- Pläne für die beantragten Maßnahmen (bei umfassender Modernisierung)

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Die städtischen Förderrichtlinie kann unter <https://www.goslar.de/stadt-buerger/stadtentwicklung/oestliche-altstadt> eingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Alternativ ist die Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzung bei Maßnahmen an Denkmälern nach § 7i des Einkommenssteuergesetzes möglich. Bei Fragen zu den steuerlichen Absetzungen stehen Ihnen die Stadt Goslar, Denkmalschutzbehörde, der Sanierungsträger und natürlich Ihre Steuerberatenden zur Verfügung.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Den antragstellenden Personen ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Sie sind damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt die Eigentümerin ihr/der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Goslar und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.